

#### IV. Konferenz der beiden deutschen Uhrmacherverbände mit dem Verbands Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede.

**A**m Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags 4 Uhr, hatten sich die Vorstände sowie die Fachpresse der obigen Verbände zum vierten Male in Leipzig im „Hotel Sachsenhof“ zu einer Tagung eingefunden, um einige brennend gewordene Fragen, die das geschäftliche Interesse des deutschen Uhrenhandels auf das intensivste berühren, zu beraten. Auf Einladung des Vorsitzenden Koll. Freygang waren hierzu erschienen unser Syndikus Herr Dr. Biberfeld-Berlin W. 15, Herr Baumert-Leipzig, Vorsitzender des Verbandes der Grossisten der Edelmetall-Industrie, Herr Obermeister Fischer, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede aus Berlin, die Herren Hentze und Redakteur Webel vom Verlag und Redaktion des „Journals der Goldschmiedekunst“, Leipzig, Herr W. Schultz, Chefredakteur der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ und zweiter Vorsitzender des Deutschen Uhrmacher-Bundes Berlin. Vom Central-Verbands-Vorstand die Herren Freygang, Allgeier, Cordes, Haas, Horrmann-Leipzig, sowie Herr Ferd. Rosenkranz, Redakteur unseres Organs, Leipzig. Entschuldigt fehlten Herr C. Marfels-Berlin und Herr Popitz-Leipzig wegen dringender Abhaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Koll. Freygang zum Vorsitzenden und zum Schriftführer der Unterzeichneten gewählt.

Der erste Beratungspunkt betraf die am 18. November in Berlin im Reichsamt des Innern abgehaltene Konferenz, betreffend die **Stempelung goldener Uhrgehäuse** (vergl. Nr. 23, S. 352 des „Allg. Journals der Uhrmacherskunst“). Die Regierung hatte bekanntlich aus den grössten, hauptsächlichsten deutschen Bundesstaaten 15 Experten geladen, um das Urteil der Fachinteressenten über die Einführung des staatlichen Stempels von 0,333, welcher bisher nur für Bijouterie und Goldwaren zulässig war und nun auch zur Stempelung minderkarätiger Uhrgehäuse zugelassen werden soll, zu hören. Während die Vertreter des Goldwarenfaches sich günstig über die Stempelung achtkarätiger Goldwaren aussprachen, erklärten sich die Interessenten des Uhrenfaches einmütig gegen die Stempelung achtkarätiger Uhrgehäuse, und das mit gutem Grund, weil eine achtkarätige Legierung den Namen Gold nicht mehr verdient.

Der Bericht über die diesbezügliche Verhandlung wurde vom Koll. Freygang verlesen. Man konnte sich hiernach der Befürchtung nicht verschliessen, dass die staatliche Einführung des Goldstempels 0,333 für Uhrgehäuse regierungsseitig geplant ist, und verkennt nicht die Gefahr und die Schädigung, welche dem Uhrenhandel drohen, wenn das Feingehaltsgesetz vom 16. Juli 1884 abgeändert und die Karenzzeit bis zum Inkrafttreten neuer Bestimmungen zu kurz bemessen sein sollte.

Um zunächst authentische Unterlagen zu haben, ob von den deutschen Uhrmachern und den Schweizer Uhrenfabrikanten die Einführung des Stempels 0,333 für Uhrgehäuse gewünscht wird, beschliesst die Konferenz, an sämtliche Interessenten der Uhrenbranche in Deutschland und an die Fabrikanten der Schweiz Fragebogen zu versenden, mit kurz und präzise gestellten Fragen, Das hierdurch gewonnene, beglaubigte Material soll gemeinsam verarbeitet und, falls sich die Mehrzahl der Interessenten gegen Einführung des achter Stempels ausspricht, zu einer Petition an die Reichsregierung und den Reichstag benutzt werden. Herr Dr. Biberfeld gab hierzu dankenswerte Fingerzeige, welche Erfolge für uns erhoffen lassen. Die Arbeit wird insofern geteilt, als der Deutsche Uhrmacherbund sich bereit erklärt, die Umfrage bei den Schweizer Fabrikanten zu halten, während der Central-Verband Fragebogen an sämtliche deutschen Uhrmacher-Innungen und Vereine versenden wird. Zwecks Aufarbeitung des gesammelten Materials und Erledigung der Angelegenheit werden beide Uhrmacherverbände in enger Fühlung bleiben. Herr Fischer gibt hierzu die Erklärung ab, dass der Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in keiner Weise mit den Interessenten der Uhrenbranche kollidieren würde, und weder die Absicht, noch eine Veranlassung habe, in der Uhrgehäuse-Stempelfrage einen negativen Standpunkt einzunehmen. Herr Fischer drückt

sein Erstaunen aus, dass eine so grosse Körperschaft wie unser Central-Verband zu der Konferenz in Berlin nicht hinzugezogen worden ist. Horrmann beantragt, der Central-Verbands-Vorstand möge sich an die zuständige Stelle mit der Bitte wenden, bei etwaiger Beratung über Abänderung des bestehenden Feingehaltsgesetzes gehört zu werden. Herr Dr. Biberfeld hält diesen Vorschlag für gut und befürwortet denselben.

Der Punkt 2 der Tagesordnung betrifft die Beratung der von unserem Syndikus Herrn Dr. Biberfeld verfassten **Petition um Abänderung des § 67 der Reichs-Gewerbe-Ordnung**, welche vom Vorsitzenden verlesen wird. (Der Wortlaut ist nachfolgend in besonderem Artikel zum Abdruck gebracht.)

Man ist mit dem Wortlaut der Petition allseitig einverstanden und beschliesst, dieselbe unverändert anzunehmen.

Herr Fischer bemerkt hierzu, über eine analoge Petition bereits eine Anfrage aus Erfurt erhalten zu haben, woraus er erfahren habe, dass der deutsche Uhrmacherbund mit ganz derselben Sache vorweggegangen sei. Es sei dies um so mehr zu verwundern, als der Deutsche Uhrmacherbund, durch die Herren Marfels und Schultz vertreten, mit in derselben Kommission sitzen, welche die fragliche Petition beschlossen habe.

Herr Schultz bedauert dieses Vorkommnis sehr. Das Versehen sei bei der enormen Ueberlastung, die in jedem Zeitungsgetriebe herrscht, unabsichtlich unterlaufen. Die Petition des Bundes sei bereits am 6. März vorbereitet worden und auf wiederholtes Drängen von einigen Plätzen, die unter Jahrmarktschäden besonders stark zu leiden hätten, im September abgesandt worden, ohne dass der Verfasser dieser Petition im Bureau der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ Kenntnis von dem Beschluss der Konferenz gehabt habe.

Herr Dr. Biberfeld hegt nicht den mindesten Zweifel an der Erklärung des Herrn Schultz, doch könne der Bund jetzt nicht noch einmal mit derselben Sache kommen, es sei daher angezeigt, wenn derselbe auf die Mitvollziehung der gegenwärtigen Petition verzichte. Dieses wird unter Zustimmung des Herrn Schultz beschlossen, und übernimmt die Abschrift mittels Schreibmaschine Herr Fischer.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung referiert Herr Dr. Biberfeld. Das Konzept zu den beiden in Frage stehenden **Petitionen an den Eisenbahn- und Kriegsminister** gegen das Hausieren mit Uhren- in Staatswerkstätten, Eisenbahnbetrieben, Kasernen u. s. w. sei bereits bearbeitet, doch erwarte er noch wichtiges Material aus Schlesien. Sobald dasselbe eingetroffen sei, würde er die Petitionen in der ersten Sitzung des neuen Jahres vorlegen. Hierzu berichtet Herr Schultz, dass ihm das gesamte Adressenmaterial einer viel genannten Hausierfirma zur Verfügung stehe, welches er demnächst veröffentlichen wolle.

Die besprochenen Petitionen an den Eisenbahn- und Kriegsminister sollen von sämtlichen teilnehmenden Fachverbänden unterzeichnet werden, und verspricht man sich davon einen endlichen Erfolg.

Zur Beratung über Punkt 4 der Tagesordnung: **„Die Turmuhrenfrage“** sind die Inhaber einer Leipziger Firma geladen, aber nicht erschienen. Herr Schultz teilt mit, dieser Punkt sei auf vielfache Beschwerden seiner Mitglieder vom Bunde mit auf die Tagesordnung gestellt. Nicht allein, dass einzelne auswärtige Turmuhrenfabrikanten bei Vergabung einer zu liefernden Turmuhr die ortsansässigen Uhrmacher, die sich wohl zur Lieferung derselben als steuerzahlende Bürger und Gemeindeglieder sowohl wie als gute Fachleute qualifizieren, einfach umgehen und beiseite schieben, würden von einzelnen bei Submissionen die Preise derart heruntergebracht, dass von einem Nutzen kaum noch die Rede sein könne. Hier müsse Wandel geschaffen und angestrebt werden, dass der Fabrikant im allgemeinen nicht direkt liefere. Es sei schon jetzt berechtigte Hoffnung vorhanden, berichtet Herr Schultz weiter, dass sich einige sehr leistungsfähige Fabrikanten den Bestrebungen der Uhrmacher-Verbände anschliessen und auf direkte Lieferung in Zukunft verzichten würden. Mit diesen Firmen sei ein Abkommen dahingehend zu treffen, dass alle den Mitgliedern des Deutschen Uhrmacherbundes und des Central-Verbandes übertragenen Lieferungen diesen Firmen als Gegenleistung überwiesen werden sollen, hingegen jene Fabrikanten,